

BSV/21/06922 Beschlussvorlage

Wirtschaftsförderung Stadt Augsburg Federführend:

Referent/in: Dr. Wolfgang Hübschle, Berufsm. Stadtratsmitglied

Datum: 15.11.2021

Beratungsfolge Status

22.11.2021 Wirtschaftsförderungs-, Beteiligungs- und Öffentlich

Liegenschaftsausschuss

Empfehlung der Bürgerversammlung vom 12.10.2021: swa - Rückkehr zum Normalfahrplan (vor Corona)

Hinweis auf einschlägige Vorgänge

Vorlage Nr. Vorgang

ÖPNV: Ergänzung der Betrauung der AVG um eine Regelung zum BSV/21/06922

Umgang mit außergewöhnlichen Ereignissen

BSV/09/00496 Anpassung des mit Stadtratsbeschluss vom 15.12.2005

beschlossenen kommunalen Betrauungsaktes betreffend den

Ausgleich gegenüber der AVG für gemeinwirtschaftliche

Verpflichtungen im ÖPNV an die neuen Vorgaben der Verordnung

(EG) Nr. 1370/2007

Gesamtkosten: ergeben sich aus der Vorlage



Beschlussvorlage BSV/21/06922 öffentlich

Seite 2 / 2

Beschlussvorschlag

Dem Wirtschaftsförderungs-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Es gilt die Betrauung der avg in aktueller Fassung.

Begründung

- Die Betrauung der avg definiert gemäß Anlage 2 (Qualitätsanforderungen) u.a. den Mindesttakt.
- Weiterhin gibt die Anlage 2 vor, dass z.B. infolge von erhöhten Infektionsgeschehen z.B. infolge einer Pandemie vom definierten Takt abgewichen werden kann.
- Die aktuelle Bedienhäufigkeit kann im Vergleich als hochwertig eingestuft werden und ist wirtschaftlich sachgerecht.

Anlagen

Anlage 1: Empfehlung der Bürgerversammlung vom 12.10.2021

Anlage 2: Dringlichkeitsantrag

Datum	Referat	Referatsleiter
15.11.2021	Referat 8	Dr. Wolfgang Hübschle, Berufsm. Stadtratsmitglied

Stadt Augsburg Hauptamt/Sitzungsdienst Tel. 324 - 2134



Empfehlung der Bürgerversammlung (8)

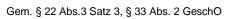
vom 12.10.2021 im Kongress am Park, Gögginger Str. 10, 86159 Augsburg

In der heutigen, nach Art. 18 Gemeindeordnung ordnungsgemä	ß einberufenen Bürgerver
sammlung wurde der nachfolgende Antrag beschlossen:	
"Der Stadtrat wird beauftragt, auf die Stadtwerke Augsbu schnellstmöglich den Normalfahrplan, der vor der Corona-Kr zuführen."	
Der Antrag wird von der Mehrheit der 194 stimmberechtigten Anwe	esenden angenommen.
Vorsitzende:	Protokoll:
gez.	gez.
Eva Weber Oberbürgermeisterin	Susanne Sauer Schriftführerin

Verteiler:

- 1 x Niederschrift (Original)
- 1 x An das zuständige Referat (siehe beiliegende Liste)
 zur Sachbehandlung und Behandlung
 spätestens in der Stadtratssitzung am 16.12.2021 gem. Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung i. V. m. § 2 Nr. 19 Geschäftsordnung der städt. Kollegien.
- 1 x Referat OB/D 2 m. d. B. um Kenntnisnahme
- 1 x Hauptamt/Team Ratsdienste, m. d. B. um Vormerkung zur Stadtratsladung

Dringlichkeitsantrag





Antragsbehandlun	g in 🔀 öffentlic	her Sitzung	nichtöffentliche	er Sitzung
Sitzungstag	Kollegium (Stadtrat bzv	w. Ausschuss)		Drucksache Nr.
22.11.2021	Wirtschaftsförderu	•	IS-	BSV/21/06922
22.11.2021	und Liegenschafts		,0	BO 172 1700022
Gegenstand des A				
Gegensiand des A	ilitiages		0	1
Tenor				
Empfehlung der Bür	gerversammlung vom	12.10.2021:	\\	
swa - Rückkehr zum	Normalfahrplan (vor	Corona)		
			0.	
Begründung der Dringlich	hkeit		V	
	en des Gemeindeverfa	assungsrechts n	nuss der Stadtrat bzw	v. der zuständige
Ausschuss die Empf	fehlung der Bürgerver	sammlung vom	12.10.2021 innerhalb	von drei Monaten
		ers konnte die B	eschlussvorlage zur	regulären Abgabefrist
nicht vollständig ers	tellt werden.	·V		
Anlagen		29		
/ unagen				
Antrogetoller	Q	0		_
Antragsteller				
Antragsdatum	Referat Sach	nbearbeitende Diens	tstelle	Referatsleiter
19.11.2021	Referat 8 Wirt	schaftsförderung	9	
Weiterleiten an:				
weiteneiten an.	0			
Hauptamt				
Eingangsdatum	Sachbearbeiter		_	
		l [Antragstellung erfolg	gte fristgerecht gte nicht fristgerecht
Referat Oberbürge	ermeister			
Datum	Unterschrift			
Zustellung über:	☐ Fraktionen	☐ Schließ	fach \square	Tischvorlage